



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

57.Jahrgang

Nr. 30

27.10.2022

---

### Inhalt:

1. Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick über die Bestätigung des geprüften kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 einschließlich des Gesamtlageberichtes gemäß §§ 116 Absatz 1, 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.
2. Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

**1. Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick über die Bestätigung des geprüften kommunalen Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 einschließlich des Gesamtlageberichtes gemäß §§ 116 Absatz 1, 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die Bestätigung des geprüften kommunalen Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 einschließlich des Gesamtlageberichtes beschlossen.

Gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW wird dieser kommunale Gesamtabschluss einschließlich des Gesamtlageberichts sowie gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW der Beteiligungsbericht während der Dienststunden der örtlichen Rechnungsprüfung im Rathaus zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 27.10.2022, 09.40 Uhr**

**Wewers  
Bürgermeister**

**2. Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick über die Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020**

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 den testierten Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Gemäß § 96 Absatz 2 Satz 2 GO NRW wird dieser Jahresabschluss während der Dienststunden der örtlichen Rechnungsprüfung im Rathaus zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 27.10.2022, 09.40 Uhr**

**Wewers  
Bürgermeister**